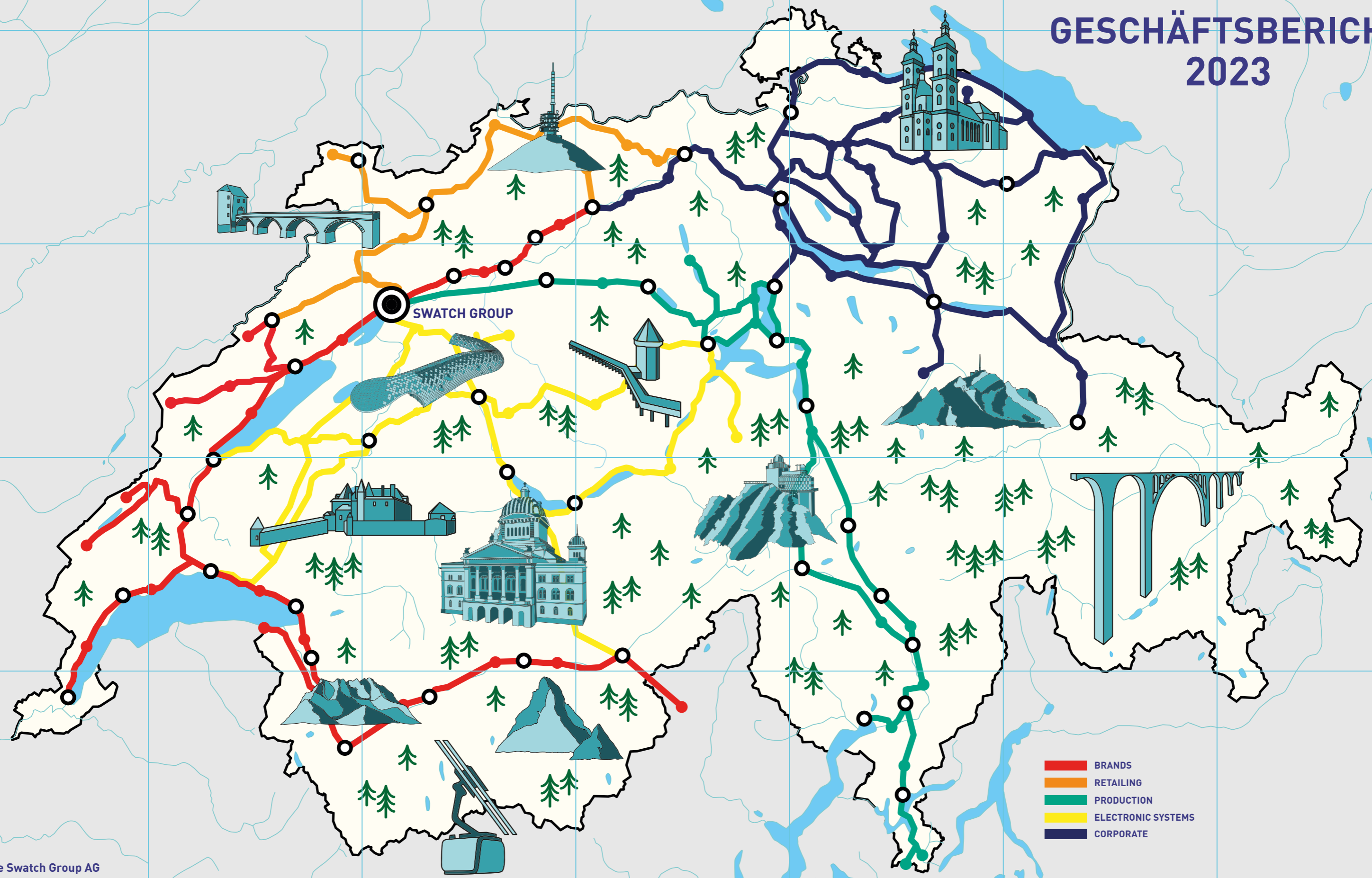


GESCHÄFTSBERICHT 2023



- BRANDS
- RETAILING
- PRODUCTION
- ELECTRONIC SYSTEMS
- CORPORATE

The Swatch Group AG

Postfach 1232, Seedorf 6
2501 Biel, Schweiz
Telefon: +41 32 343 68 11
www.swatchgroup.com/kontakt



**CORPORATE
GOVERNANCE**

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Swatch Group ist ein weltweit tätiges Unternehmen, das sowohl im Uhrenbereich mit 17 Marken als auch im Schmuckbereich in allen Markt- und Preissegmenten vertreten ist. Hinzu kommt eine sehr starke industrielle Position mit einem hohen Grad an Vertikalisierung im Bereich Produktion sowie dem strategisch wichtigen Bereich Elektronische Systeme. Im Bereich der allgemeinen Dienste des Konzerns sind die Organisationseinheiten zusammengefasst, welche für den ganzen Konzern Leistungen erbringen. Die Swatch Group weist auf allen Ebenen schlanke und effiziente Führungsstrukturen auf. Während sich der Verwaltungsrat mit den obersten Führungs-, Strategie- und Überwachungsaufgaben beschäftigt, obliegen der Konzernleitung die operativen Führungsaufgaben, in welchen sie durch die Erweiterte Konzernleitung unterstützt wird. Eine Übersicht über die operative Organisation sowie die Vertriebsstrukturen findet sich auf den Seiten 4 und 5. Die vollkonsolidierten Gesellschaften, von denen ausser The Swatch Group AG keine börsenkotiert ist, sind auf den Seiten 169 bis 172 mit Firmenbezeichnung, Sitz, Grundkapital sowie Beteiligungsanteil aufgeführt. Die Aktien von The Swatch Group AG sind an der SIX Swiss Exchange AG und der BX Swiss AG kotiert, die Inhaberaktien unter der ISIN-Nummer CH0012255151; die Namenaktien unter der ISIN-Nummer CH0012255144.

ISIN:	CH0012255144	Namenaktien
	CH0012255151	Inhaberaktien
Reuters:	UHRN.S	Namenaktien
	UHR.VX	Inhaberaktien

Weitere Angaben zur Börsenkapitalisierung und die Kennzahlen pro Aktie sind auf Seite 192 ersichtlich.

Der rechtliche Sitz der Gesellschaft befindet sich in Neuenburg, Faubourg de l'Hôpital 3. Der Verwaltungssitz ist in Biel, Seedorfstrasse 6.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2023 kontrollieren der Hayek-Pool sowie die ihm nahestehenden Gesellschaften, Institutionen und Personen mit 62 463 349 Namenaktien und 738 026 Inhaberaktien insgesamt 43.3% (Vorjahr 43.3%) aller Stimmrechte.

Der Hayek-Pool umfasst per 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder:

Name / Gesellschaft	Ort	Wirtschaftlich Berechtigte
Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek vertreten durch Nayla Hayek	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek
Wat Holding AG	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek
Ammann Group Holding AG	c/o Walder Wyss AG, Bern	Nachkommen U. Ammann-Schellenberg Sen.
Pensionskasse Swatch Group	Neuchâtel	-

Die Gesellschaften, Institutionen und Personen, die dem Hayek-Pool nahestehen, ihm aber formal nicht angehören, und die per 31. Dezember 2023 Aktien an The Swatch Group AG hatten, sind folgende:

Name / Gesellschaft	Ort	Wirtschaftlich Berechtigte
Hayek Holding AG	Meisterschwanden	Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek
Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek und Familienmitglieder		Erbengemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek
Personalfürsorgestiftung der Hayek Engineering AG	Meisterschwanden	-
Familien Ammann (Stiftungen, Pensionskassen und Privatpersonen, Madisa AG)	c/o Ammann Group Holding AG, Bern	Vertreten durch Daniela Aeschlimann
Fondation d'Ebauches SA et des maisons affiliées	Neuchâtel	-
Diverse patronale Stiftungen 1)	diverse	-

1) Wohlfahrtsstiftung der Renata AG und Swatch Group Kaderkasse

Die Gruppe der Erbgemeinschaft Marianne und Nicolas G. Hayek kontrolliert direkt, durch nahestehende Gesellschaften und Institutionen und im Rahmen des Pools über insgesamt 42.7% (im Vorjahr 42.7%) aller Stimmrechte; die darin enthaltenen Dritt-Poolmitglieder werden vertreten, sie umfassen 3.3% aller Stimmrechte.

Am 31. Dezember 2023 sind der Gesellschaft keine anderen Aktionärsgruppen oder individuellen Aktionäre bekannt, welche über eine Beteiligung von mehr als 5% verfügen. Werden Grenzwerte an Stimmrechten gemäss Art. 120 FinfraG erreicht, über- oder unterschritten, muss die meldepflichtige Person eine Offenlegungsmeldung absetzen. Der Einfachheit halber wird auf die Webseite der Offenlegungsstelle «[### 1.3 Kreuzbeteiligungen](https://www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/» verwiesen, auf welcher die stets aktualisierten Meldungen von bedeutenden Beteiligungen eingesehen werden können.</p>
</div>
<div data-bbox=)

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2023 weist The Swatch Group AG die folgende Kapitalstruktur auf:

Aktienkategorie	Anzahl	Nominalwert pro Aktie	Nominalwert total in CHF
Namenaktien	116 919 500	CHF 0.45	52 613 775.00
Inhaberaktien	28 936 000	CHF 2.25	65 106 000.00
Total Aktienkapital per 31.12.2023			117 719 775.00

2.2 Kapitalband und bedingtes Kapital

Per 31. Dezember 2023 bestehen kein Kapitalband und kein bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Über die letzten drei Jahre hat sich das Aktienkapital der The Swatch Group AG wie folgt verändert:

Bilanzstichtag	Namenaktien zu CHF 0.45	Inhaberaktien zu CHF 2.25	Aktienkapital in CHF
31.12.2021	116 919 500	28 936 000	117 719 775.00
31.12.2022	116 919 500	28 936 000	117 719 775.00
31.12.2023	116 919 500	28 936 000	117 719 775.00

Ein detaillierter, von der Revisionsstelle revidierter Eigenkapitalnachweis ist für die konsolidierte Rechnung der Jahre 2022 und 2023 auf Seite 141 und für The Swatch Group AG für die Jahre 2022 und 2023 unter Anmerkung 10 auf Seite 184 publiziert. Für die Vorjahre wird auf die Geschäftsberichte der Jahre 2019, 2020 und 2021 verwiesen.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Die Aktien der Gesellschaft gemäss Punkt 2.1 sind voll einbezahlt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme. Beide Titulkategorien haben entsprechend ihrem Nominalwert einen gleichwertigen Anspruch auf Dividenden. Partizipationsscheine wurden keine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien und Nominee-Eintragungen

Die Statuten der Swatch Group sehen vor, dass der Verwaltungsrat Eintragungsgesuche jedes Erwerbers von Namenaktien ablehnt, wenn dieser nicht ausdrücklich schriftlich erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Ausserdem lehnt der Verwaltungsrat eine Eintragung ab, wenn der Erwerber allein (oder zusammen mit verbundenen Personen) bereits direkt oder indirekt 5% oder mehr des Namenaktienkapitals kontrolliert oder mit dem neuen Erwerb diese Schwelle überschreiten würde (Art. 9 Abs. 3 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Regel bewilligen. Solche Ausnahmewilligungen wurden in der Berichtsperiode nicht beantragt.

Sofern eine natürliche oder juristische Person bereits vor dem Stichtag des 31. Mai 1997 mit 5% oder mehr des Namenaktienkapitals im Aktienregister eingetragen war, hat der Verwaltungsrat der Eintragung auch bei Überschreitung des Schwellenwertes zuzustimmen. Die gleiche Ausnahme gilt für eng verbundene Personen (Ehegatten, Nachkommen, Geschwister), den Erwerb durch Erbgang oder eheliches Güterrecht sowie für gewisse Transfers zwischen den der Ausnahme unterstehenden juristischen und natürlichen Personen (vgl. Art. 9 Abs. 6 und 7 der Statuten).

Reicht ein Aktienkäufer ein Gesuch um Anerkennung als Aktionär bei der Gesellschaft ein, so gilt er als Aktionär ohne Stimmrecht, bis ihn die Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt die Gesellschaft das Gesuch des Erwerbers um Anerkennung nicht innert zwanzig Tagen ab, so ist er als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Der Aktionär ohne Stimmrecht kann weder das Stimmrecht noch die mit diesem zusammenhängenden Rechte ausüben.

2.7 Wandelanleihen

Die Swatch Group hat zurzeit keine Wandelanleihe ausstehend.

2.8 Optionen

Im Jahr 2018 hat die Swatch Group Aktien aus dem Aktienrückkaufprogramm des Jahres 2008 in den Kaderaktienplan transferiert. Zum Bestand dieses Portefeuilles per 31. Dezember 2023 wird auf die Anmerkung 13 auf Seite 154 verwiesen. Im Jahre 2023 wurden 179 811 Namenaktien zu einem Vorzugspreis von CHF 4.– pro Namenaktie gemäss nachstehenden Details verkauft:

Jahr der Zusage	Anzahl Namenaktien	Anzahl Begünstigte	Jahr der Zeichnung/Liberierung
2021	57 738	178	2023
2022	61 644	184	2023
2023	60 429	188	2023
Total	179 811		

Darüber hinaus bestehen folgende Zusagen der Gruppe an begünstigte Kaderangestellte, in Zukunft weitere Namenaktien zu Vorzugspreisen zeichnen zu können:

Jahr der Zusage	Anzahl Namenaktien	Anzahl Begünstigte	Jahr der Zeichnung/Liberierung
2022	57 310	179	2024
2023	60 296	187	2024
2023	60 453	187	2025
Total	178 059		

Die Zuteilung erfolgt aufgrund von Beurteilungen und Vorschlägen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, welche im abgelaufenen Jahr besondere Leistungen erbracht und einen überdurchschnittlichen Einsatz geleistet haben. Die Zuteilung wird vom Verwaltungsrat / Compensation Committee genehmigt. Sie berechtigt zum Bezug eines ersten Drittels der zugesagten Anzahl Namenaktien im laufenden Jahr, welche sofort liberiert werden können und frei verfügbar sind, sowie zur Einlösung der Zusage nach Ablauf von einem bzw. von zwei Jahren für je ein weiteres Drittel, unter den gleichen Voraussetzungen. Die Bezüger können die ausgeübten Optionen wahlweise einer Sperrfrist von 5 oder 10 Jahren unterstellen. Mit Ausnahme von Frau Nayla Hayek und Herrn Nick Hayek haben keine Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen dieses Plans Optionen oder Aktien der Gesellschaft erhalten.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Nayla Hayek, Schweizer Staatsbürgerin, Dr. h.c. European University Montreux, Montreux, ist seit dem 30. Juni 2010 Präsidentin des Verwaltungsrates der Swatch Group. Frau Nayla Hayek gehört dem Verwaltungsrat seit 1995 an. Als Mitglied der World Arabian Horse Organisation (WAHO) sowie internationale Richterin für arabische Pferde bringt Frau Hayek ihre Kontakte auf höchster Ebene für viele Geschäfts- und Promotionsaktivitäten der Swatch Group ein und ist vor Ort verantwortlich für die lokale Organisation in Dubai (Swatch Group Middle East). Frau Hayek ist ebenfalls Präsidentin des Verwaltungsrates der Rivoli Group, Dubai, und vertritt dabei die Interessen der Swatch Group. Mit der Übernahme der Harry Winston per 26. März 2013 wurde Frau Hayek als Präsidentin und CEO dieser neuen Geschäftseinheit ernannt. Ferner ist Frau Hayek auch Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG und Präsidentin des Verwaltungsrates der Wat Holding AG. Als Präsidentin des Verwaltungsrates der Hayek Holding AG ist sie verantwortlich für die Hayek Engineering AG und die Hayek Immobilien AG. Sie übt weder amtliche Funktionen noch politische Ämter aus.

Ernst Tanner, Schweizer Staatsbürger, ist seit 1995 Mitglied des Verwaltungsrates. Seit dem 29. Juni 2011 übt er die Funktion des Vizepräsidenten des Verwaltungsrates aus. Seit 2017 ist Herr Tanner Exekutiver Verwaltungsratspräsident der Lindt & Sprüngli Gruppe. Von 1993 bis 2016 führte er die Gruppe als CEO und Chairman. Vor seiner Tätigkeit bei Lindt & Sprüngli war Herr Tanner über 25 Jahre in führenden Managementpositionen im Konzern Johnson & Johnson in Europa und den USA tätig, zuletzt in der Funktion als Company Group Chairman Europe. Zudem ist er Mitglied des Aufsichtsrates der deutschen Krombacher Brauerei GmbH & Co. KG. Daneben übt er keine anderen Leitungs- und Beratungsfunktionen, amtlichen Funktionen oder politischen Ämter aus.

Nick Hayek, Schweizer Staatsbürger, zweijähriges Studium an der Universität St.Gallen (HSG), Besuch der Filmakademie CLCF in Paris. Präsident der Konzernleitung seit 2003 und Mitglied des Verwaltungsrates seit 2010. Herr Hayek ist seit 1992 für die Swatch Group tätig, zuerst als Marketingleiter der Swatch AG, dann als Direktionspräsident der Swatch AG und schliesslich als Delegierter des Verwaltungsrates der Swatch AG. Herr Hayek gründete Mitte der 1980er Jahre seine eigene Produktionsfirma Sésame Films in Paris und war im In- und Ausland tätig. Die Mitarbeit bei verschiedenen Filmproduktionen (z.B. Dokumentarserien für das Schweizer Fernsehen), die spätere Produktion verschiedener Kurzspielfilme (z.B. 1. Preis beim Thessaloniki-Festival, offizieller Beitrag für das Filmfestival von Cannes, usw.) und seine Tätigkeit als Produzent und Regisseur von zwei Langspielfilmen: «Das Land von Wilhelm Tell», und «Family Express» mit Peter Fonda (als bester Schweizer Comedy-Beitrag ausgezeichnet am Charlie Chaplin Comedy Film Festival in Vevey) führten dazu, dass Herr Hayek bereits anfangs der 90er Jahre u.a. in verschiedenen Swatch-Projekten beratend mitwirkte oder als Verantwortlicher für verschiedene Swatch-Ausstellungen (z.B. Lingotto in Turin) beigezogen wurde. Herr Hayek ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM (Centre suisse d'électronique et de microtechnique) und Präsident des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

Prof. Dr. h. c. Claude Nicollier, Schweizer Staatsbürger, Hochschulabschlüsse als Physiker und Astrophysiker an den Universitäten Lausanne und Genf. Herr Nicollier ist seit 2005 Mitglied des Verwaltungsrates. Herr Nicollier hat seine Tätigkeit als Astronaut bei der Europäischen Raumfahrtorganisation ESA im März 2007 aufgegeben. Als Astronaut kam er bei der NASA insbesondere in den Weltraummissionen Atlantis 1992, Endeavour 1993, Columbia 1996 und Discovery 1999 zum Einsatz. Die Endeavour- und Discovery-Missionen hatten zum Ziel, Reparaturarbeiten am Hubble-Weltraumteleskop durchzuführen, und waren beide ein voller Erfolg. Herr Nicollier wurde zudem mit der Ehrendoktorwürde der Universitäten Genf und Basel und der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne geehrt, wo er auch als Ehrenprofessor an der Ingenieurschule lehrt. Herr Nicollier betreute das «Solar Impulse»-Projekt und war für die Testflüge verantwortlich. Seit 2008 ist er Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG. Herr Nicollier übt keine operative Tätigkeit in der Swatch Group aus, unterhält keine geschäftliche Beziehung zur Swatch Group und hat keine politischen Ämter.

Dr. Jean-Pierre Roth, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec. Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales (HEI), Genf, ist seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates. Nach weiterführenden Studien am Massachusetts Institute of Technology in den USA unterrichtete Herr Roth an der Universität Genf und am Institut HEI. 2009 verlieh ihm die Universität Neuenburg die Ehrendoktorwürde in Wirtschaftswissenschaften. Jean-Pierre Roth trat 1979 in die Schweizerische Nationalbank ein und war in verschiedenen Bereichen in Zürich und Bern tätig. Am 1. Mai 1996 ernannte ihn der Bundesrat zum Vizepräsidenten des Direktoriums. Am 1. Januar 2001 wurde er zum Präsidenten des Direktoriums gewählt. Jean-Pierre Roth war schweizerischer Gouverneur des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington. Vom 1. März 2006 bis Ende Februar 2009 war er Präsident des Verwaltungsrates der Bank für International Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel. Ende 2009 trat Herr Roth als Präsident der Schweizerischen Nationalbank zurück. 2010 wurde Jean-Pierre Roth als Präsident der Genfer Kantonalbank und Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Rückversicherung AG und von Nestlé SA gewählt. Er hat sich in den letzten Jahren altersbedingt aus den vorerwähnten Positionen zurückgezogen. Im Jahr 2014 ist er als Mitglied und 2020 als Präsident des Verwaltungsrates der MKS (Switzerland) AG gewählt worden. Im Dezember 2021 trat Herr Roth aus dieser Position zurück, um das Präsidium von MKS PAMP GROUP (UK) zu übernehmen. Seit dem 1. Juli 2017 ist er als Vize-Präsident der Arab Bank (Switzerland) Ltd tätig und hat am 1. Juli 2023 die Vizepräsidentenschaft von Gonet et Cie SA übernommen.

Daniela Aeschlimann, Schweizer Staatsbürgerin, ist seit 2016 Mitglied des Verwaltungsrates. Frau Aeschlimann verfügt über einen Abschluss in Betriebswirtschaft, Bachelor of Science in Business Administration, der Hochschule in Luzern. Zudem hat sie 2016 den Executive MBA an der Hochschule in St. Gallen erfolgreich abgeschlossen. Sie ist seit 2010 Mitglied und seit 2013 Vizepräsidentin des Verwaltungsrates der Avesco Gruppe. Frau Aeschlimann übt diverse weitere Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmandate aus, unter anderem ist sie seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

Sofern dies nicht explizit erwähnt wird, ist kein Mitglied des Verwaltungsrates exekutiv in der Swatch Group tätig und gehörte in den letzten drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren auch nicht der Geschäftsleitung einer Konzerngesellschaft der Swatch Group an. Ebenso unterhalten die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates neben ihrem Verwaltungsratsmandat auch keine wesentlichen geschäftlichen Beziehungen zur Swatch Group.

Soweit Mandate bei Organisationen ausserhalb der Swatch Group betroffen sind, enthalten die vorstehenden Ausführungen die relevanten Angaben zu Mandaten bei bedeutenden Organisationen. Eine umfassende Übersicht zu Drittmandaten findet sich im Vergütungsbericht («Tätigkeiten bei anderen Unternehmen»).

3.2 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von der Generalversammlung der Aktionäre jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Periode zwischen zwei ordentlichen Generalversammlungen gilt als ein Jahr. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind jederzeit wieder wählbar. Es gibt keine Alters- und/oder Amtszeitbegrenzung. Gemäss Artikel 19 der Statuten der Swatch Group erfolgt die Wahl offen, sofern der Vorsitzende nicht eine schriftliche oder elektronische Wahl anordnet. Einer oder mehrere Aktionäre, die zusammen über mindestens 10% der vertretenen Stimmen verfügen, können schriftliche Abstimmungen oder Wahlen verlangen.

Erstmalige Wahl und verbleibende Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates:

Name	Erstmalige Wahl	Amtsdauer
Nayla Hayek	1995	bis 2024
Georges Nicolas Hayek	2010	bis 2024
Prof. Dr. h.c. Claude Nicollier	2005	bis 2024
Dr. Jean-Pierre Roth	2010	bis 2024
Ernst Tanner	1995	bis 2024
Daniela Aeschlimann	2016	bis 2024

Anlässlich der Generalversammlung 2023 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Herr Jean-Pierre Roth ist als Vertreter der Inhaberaktionäre, Frau Nayla Hayek als Vertreterin der Namenaktionäre bestimmt worden.

3.3 Änderungen im Verwaltungsrat

In der Berichtsperiode haben sich keine Änderungen im Verwaltungsrat ergeben.

3.4 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 40 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr als 4 weitere Mandate in börsenkotierten Unternehmen und 10 weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben. Nicht unter diese Beschränkung fallen (i) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, (ii) Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaften ausübt, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen kann und (iii) Mandate in Vereinen, wohltätigen Organisationen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als 30 solche Mandate wahrnehmen kann. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

3.5 Interne Organisation des Verwaltungsrates

Anlässlich der Generalversammlung 2023 wurde die Präsidentin des Verwaltungsrates (Frau Nayla Hayek) durch die Aktionäre gewählt (bis zur nächsten Generalversammlung). Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er hat aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten bestimmt (Herrn Ernst Tanner). Das Sekretariat des Verwaltungsrates wird von Frau Jennifer Meyer-Kluge wahrgenommen. Die Sekretärin des Verwaltungsrates ist nicht Mitglied des Gremiums. Die Amtsdauer der Präsidentin, des Vizepräsidenten und der Sekretärin beträgt jeweils ein Jahr. Sie sind für weitere Amtsdauern wieder wählbar. Bei Ersatz eines Funktionsträgers tritt der Nachfolger in die restliche Amtsdauer des Vorgängers ein. Der Verwaltungsrat verfügt über ein Audit Committee und ein Compensation Committee. Diesen Ausschüssen, welche separat (in der Regel anschliessend an eine ordentliche Sitzung) tagen, gehören wegen der relativ kleinen Anzahl Verwaltungsräte der Gesellschaft sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates an. Das Audit Committee wird von Frau Nayla Hayek präsiert. Das Präsidium des Vergütungsausschusses (Compensation Committee) wird von Herrn Ernst Tanner, Vizepräsident des Verwaltungsrates, ausgeübt. Die Präsidentin des Audit Committees und

der Präsident des Vergütungsausschusses wurden vom Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Generalversammlung 2023 gewählt.

Das Audit Committee ist hauptsächlich für die Überwachung der finanziellen Berichterstattung und die Beurteilung der internen und externen Revision zuständig. Es hat insbesondere folgende Funktionen wahrgenommen:

- Besprechung des Audit-Berichtes,
- Vertiefung von Punkten, welche die Revisionsgesellschaft aufbringt,
- Festlegung der Prüfungsschwerpunkte,
- Diskussionen über die Effizienz des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements,
- Beurteilung der Leistung, Honorare und Unabhängigkeit der externen Revisoren,
- Behandlung von Sonderfragen der Rechnungslegung (s. weitere Hinweise Ziffer 8.3).

Der Vergütungsausschuss (Compensation Committee) befasst sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung des Vergütungssystems und der Vergütungsgrundsätze sowie bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen. Der Vergütungsausschuss kann dem Verwaltungsrat in allen Vergütungsangelegenheiten Anträge und Empfehlungen unterbreiten.

Der Vergütungsausschuss bearbeitet alle vergütungsrelevanten Fragen und schlägt Lösungen zu Händen des Verwaltungsrates vor. Entscheidungsinstanz ist der Verwaltungsrat. Dieser unterbreitet der Generalversammlung die notwendigen Beschlüsse zur Genehmigung. Weitere Einzelheiten zum Vergütungsausschuss sind im separaten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 enthalten.

Der Verwaltungsrat verfügt über keinen Nominationsausschuss (Nomination Committee). Die Aufgaben des Nominationsausschusses (Festlegen von Kriterien zur Auswahl von Kandidaten zur Wahl in den Verwaltungsrat, Auswahlverfahren, etc.) werden vom Verwaltungsrat angesichts der geringen Anzahl von Mitgliedern direkt wahrgenommen.

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat sechsmal getagt. Die Sitzungen dauerten etwa drei bis vier Stunden. Das Compensation Committee hat zweimal, das Audit Committee hat viermal getagt.

Die Mitglieder der Konzernleitung nehmen an den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates regelmässig teil (zweite Hälfte). Zu den Sitzungen des Audit Committee werden neben dem Präsidenten der Konzernleitung (CEO) der Finanzverantwortliche (CFO) sowie gegebenenfalls weitere Konzernleitungsmitglieder eingeladen. An den Sitzungen des Compensation Committee nimmt der Finanzverantwortliche (CFO) teil, da sich dieser um die personellen Belange der KL/EKL-Mitglieder kümmert. Bei Diskussionspunkten, die eine der anwesenden Personen betreffen, tritt diese in den Ausstand.

3.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat ist für die oberste Leitung des Konzerns zuständig. Er trifft strategische Entscheide und definiert die zur Erreichung der langfristigen Ziele erforderlichen Mittel. Er entscheidet u.a. über Beteiligungen und die Ernennung der Mitglieder der Konzernleitung, der Erweiterten Konzernleitung sowie der Leiter der wichtigen Konzerngesellschaften. Überdies genehmigt der Verwaltungsrat die Budgets des Konzerns und der Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat bereitet die Generalversammlung vor und verabschiedet den Geschäftsbericht sowie den Halbjahresbericht.

Der Verwaltungsrat hat die laufenden operativen Geschäfte an die Konzernleitung, die Erweiterte Konzernleitung und an die Direktion von The Swatch Group AG übertragen.

Die Konzernleitung ist für die Umsetzung der Konzernstrategien zuständig. Sie legt Strategien und Zielsetzungen für die Konzerngesellschaften fest und überwacht deren Geschäftsführung.

Die Erweiterte Konzernleitung unterstützt und berät die Konzernleitung bei ihren operativen Aufgaben. Sie macht Vorschläge zur Gestaltung der Konzernstrategie.

Die einzelnen Mitglieder der Konzernleitung und Erweiterten Konzernleitung führen die ihnen zugeteilten Bereiche im Rahmen der Konzernpolitik und gemäss Vorgaben der Konzernleitung. Die Direktion von The Swatch Group AG führt die laufenden operativen Geschäfte von The Swatch Group AG.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und über wichtige Angelegenheiten der Konzerngesellschaften verlangen.

Die Konzernleitungsmitglieder orientieren anlässlich der Sitzungen des Verwaltungsrates über den laufenden Geschäftsgang und über wichtige Geschäftsvorfälle. Insbesondere erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrates regelmässig detaillierte Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns und der Konzernbereiche. Im Weiteren wird detailliert über wichtige Geschäftsvorfälle, neue Produkte und die Finanzlage berichtet. Ausserordentliche Vorfälle werden dem Verwaltungsrat zudem unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von den mit der Geschäftsführung betrauten Personen (nach Information an die Präsidentin) Auskunft über den Geschäftsgang verlangen. Mit Ermächtigung der Präsidentin kann es auch direkt Auskunft über einzelne konkrete Geschäfte verlangen. Lehnt die Präsidentin ein Gesuch um Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab (was bisher noch nie vorgekommen ist), entscheidet der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Gesuchstellers.

Die Verwaltungsratspräsidentin verfügt über ein Audit-Team, welches sie gezielt fallweise einsetzen kann.

4. Geschäftsleitung (Konzernleitung / Erweiterte Konzernleitung)

Per 31. Dezember 2023

4.1 Mitglieder der Konzernleitung

Nick Hayek, Schweizer Staatsbürger, zweijähriges Studium an der Universität St. Gallen (HSG), Besuch der Filmakademie CLCF in Paris. Präsident der Konzernleitung seit 2003 und Mitglied des Verwaltungsrates seit 2010. Herr Hayek ist seit 1992 für die Swatch Group tätig, zuerst als Marketingleiter der Swatch AG, dann als Direktionspräsident der Swatch AG und schliesslich als Delegierter des Verwaltungsrates der Swatch AG. Herr Hayek gründete Mitte der 1980er Jahre seine eigene Produktionsfirma Sésame Films in Paris und war im In- und Ausland tätig. Die Mitarbeit bei verschiedenen Filmproduktionen (z.B. Dokumentarserien für das Schweizer Fernsehen), die spätere Produktion verschiedener Kurzspielfilme (z.B. 1. Preis beim Thessaloniki-Festival, offizieller Beitrag für das Filmfestival von Cannes, usw.) und seine Tätigkeit als Produzent und Regisseur von zwei Langspielfilmen: «Das Land von Wilhelm Tell», und «Family Express» mit Peter Fonda (als bester Schweizer Comedy-Beitrag ausgezeichnet am Charlie Chaplin Comedy Film Festival in Vevey) führten dazu, dass Herr Hayek bereits anfangs der 90er Jahre u.a. in verschiedenen Swatch-Projekten beratend mitwirkte oder als Verantwortlicher für verschiedene Swatch-Ausstellungen (z.B. Lingotto in Turin) beigezogen wurde. Herr Hayek ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM (Centre suisse d'électronique et de microtechnique) und Präsident des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG.

Florence Ollivier-Lamarque, französische Staatsbürgerin, Juristin, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1992 und der Konzernleitung seit 2005. Frau Ollivier-Lamarque ist seit 1988 für die Gruppe tätig, dem Zeitpunkt der Übernahme der damaligen Société Inthor, Paris, welche verschiedene Uhren der Gruppe auf dem französischen Markt vertrieb. Sie war zu diesem Zeitpunkt als Brand Managerin Swatch und Tissot tätig. 1990 übernahm sie die Leitung der Swatch Group France und ab 2002 die Leitung von Swatch Group France Les Boutiques. Bis Ende 2018 war sie für Swatch Group France und Swatch Group France Les Boutiques verantwortlich sowie auch für Italien, Spanien, Belgien und die Niederlande. Frau Ollivier-Lamarque ist verantwortlich für die Marke Flik Flak, Vorstandsmitglied des Comité Colbert und Vizepräsidentin der Fédération de l'Horlogerie, Paris.

Raynald Aeschlimann, Schweizer Staatsbürger, schloss sein Studium mit dem Lizenziat in Wirtschaft und einem M.A. der Hochschule St. Gallen ab. 2013 wurde er in die Erweiterte Konzernleitung der Swatch Group befördert, seit 2020 ist Herr Aeschlimann Mitglied der Konzernleitung. Raynald Aeschlimann ist seit 2016 Präsident und CEO der Omega AG. Davor war er bei der Omega AG seit 2001 als Vizedirektor und internationaler Leiter Verkauf, Einzelhandel und Vertrieb tätig, nachdem er 1996 als Verkaufs- und Marketing-Projektmanager zur Marke gestossen war und im Jahr 2000 zudem als Brand Manager für Omega und Blancpain Spanien verantwortlich zeichnete. Seit 2010 ist Raynald Aeschlimann zuständig für die Tochtergesellschaft der Swatch Group in Indien, seit 2023 zusätzlich für die Tochtergesellschaft in Südkorea. Ausserdem ist er Vorstandsmitglied des Verbands der Schweizerischen Uhrenindustrie FH. Von 1992 bis 1996 hatte er bei Longines und der Complementa AG in St. Gallen gearbeitet.

Pierre-André Bühler, Schweizer Staatsbürger, technische Berufsausbildung, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2008, Mitglied der Konzernleitung seit 2013. Herr Bühler startete seine Laufbahn bei der Gruppe 1977 als Verantwortlicher des Bereiches Industrialisierung der Michel SA in Grenchen. Später übernahm Herr Bühler leitende Funktionen bei ETA (technische Leitung der Division Michel) und bei Nivarox (Produktionsleitung). Vor Übernahme der Gesamtleitung der ETA war Herr Bühler als Direktionspräsident der Nivarox-Far (Le Locle) tätig. Seit September 2019 ist er CEO der Gesellschaft DYB, Verantwortlicher für neue Industrietechnologien der Gruppe und Verantwortlicher für Comadur und Mecos innerhalb der Konzernleitung. Herr Bühler vertritt die Swatch Group im Vorstand des Verbandes der schweizerischen Uhrenindustrie FH und er ist Mitglied des Verwaltungsrates des CSEM sowie des Stiftungsrats der FLRH (Fondation en faveur d'un Laboratoire de Recherches Horlogères).

Marc Alexander Hayek, Schweizer Staatsbürger, Dr. h.c. European University Montreux, Wirtschaftsmatura, Marketing- und Wirtschaftsausbildung, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2002 und der Konzernleitung seit 2005, Verantwortlicher für Blancpain, Blancpain Habillage, Breguet, Jaquet Droz und Glashütte Original sowie für CHH Microtechnique und Swatch Group Zentral- und Südamerika. Seit August 2017 ist Herr Hayek zudem Mitglied, seit 2019 Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates der Belenos Clean Power Holding AG. Herr Hayek ist 2001 als Marketingverantwortlicher bei Blancpain eingetreten. Er war vorher als selbständiger Unternehmer (Restaurant Colors, Zürich) tätig. Herr Hayek war früher im PR-Bereich der Swatch und im Marketing der Certina beschäftigt.

Thierry Kenel, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec., Dipl.Masch.Ing., Postgraduate Dipl. in Management of Technology, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2009 und der Konzernleitung seit 2012, verantwortlich für Corporate Finance, Reporting, Investor Relations und Swatch Group Luxemburg. Herr Kenel ist seit 2003 für die Swatch Group tätig, zuerst als Group Controller im Segment Elektronische Systeme und anschliessend als Finanz-, IT- und Administrationsverantwortlicher bei Montres Breguet SA. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group war Herr Kenel an der Universität Lausanne als Wirtschaftswissenschaftler und Dozent tätig; zuvor war er Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Flumroc-Spoerry Unternehmungen. Herr Kenel vertritt die Swatch Group im Vorstand der economiesuisse, der Convention Patronale und der FH. In der FH ist er Präsident der Wirtschaftskommission. Herr Kenel betätigt sich weiterhin als Privatdozent für Finanzen und Rechnungslegung an der HEC Universität Lausanne sowie an der Schweizerischen Kammer für Wirtschaftsprüfer und Steuerexperten. An der HEC Universität Lausanne ist er unter anderem auch Mitglied des Verbindungskomitees Universität-Industrie.

Peter Steiger, Schweizer Staatsbürger, Dr. oec. publ., Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2002 und der Konzernleitung seit 2019, verantwortlich für das Corporate Controlling und die Logistik der Swatch Group, sowie Swatch Group Singapur, Swatch Group UK, Swatch Group Germany, Swatch Group Mexico und Swatch Group USA. Herr Steiger startete seine Laufbahn bei der Gruppe 1989 als Chef Finanzen und Administration des PC Quartz. Später hatte Herr Steiger leitende Finanz- und Logistikfunktionen bei verschiedenen Gruppengesellschaften inne (u.a. Swatch, Longines). Vor seinem Eintritt bei der Swatch Group war Herr Steiger bei internationalen Konzernen im In- und Ausland tätig (Shell, Philips).

François Thiébaud, französischer Staatsbürger, ICG (Institut Contrôle de Gestion), Paris, Rechtsstudien an der Universität Besançon, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 1998 und der Konzernleitung seit 2006, Verantwortlicher für Mido, Certina, Union Glashütte und den Schweizer Markt. Herr Thiébaud kam 1996 als Präsident der Tissot zur Swatch Group. Vorher war er als Verwaltungsratsdelegierter der Juvenia und während 13 Jahren als Generaldirektor der Breitling tätig. Herr Thiébaud vertritt die Gruppe in der AMS Association des fournisseurs d'horlogerie, marché suisse (Präsident).

4.2 Mitglieder der Erweiterten Konzernleitung

Matthias Breschan, österreichischer Staatsbürger, Abschluss an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2005, verantwortlich für Longines, Swatch Group Taiwan und Swatch Group Österreich. Herr Breschan ist seit Juli 2020 als Präsident der Longines tätig. Vorher war er während neun Jahren als Präsident der Rado aktiv, zuvor während sieben Jahren als Präsident der Hamilton und während drei Jahren als Area Sales Manager und später als Abteilungschef bei Swatch Telecom tätig. Zwischen seiner Zeit bei Hamilton und Swatch Telecom war er als Geschäftsführer der Aldi (Aldi Marché Est) in Frankreich tätig. Vor dem Eintritt bei der Swatch Group arbeitete Herr Breschan bei Texas Instruments und Alcatel Mobile Phones im Bereich Produktmarketing, Internationales Marketing und Verkauf.

Sylvain Dolla, französischer und Schweizer Staatsbürger, Masterabschluss an der Toulouse Business School, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2020. Als Mitglied der Erweiterten Konzernleitung ist er für Tissot, Swatch Group Frankreich, Swatch Group Belgien, Swatch Group Griechenland und Swatch Group Niederlande verantwortlich. Seit Juli 2020 ist Sylvain Dolla CEO von Tissot. Herr Dolla ist seit 2004 in der Swatch Group tätig, wo er zuerst die Funktion als Head of High-Tech & Access bei Swatch innehatte, danach war er bei Hamilton als Head of Sales International aktiv und schliesslich während neun Jahren Präsident von Hamilton. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group arbeitete Sylvain Dolla in diversen Technologieunternehmen in Paris, London, Atlanta und Dubai.

Daniel Everts, Schweizer Staatsbürger, lic.iur., Rechtsanwalt, MBA der INSEAD in Fontainebleau, Frankreich. Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2019, dort verantwortlich für Swiss Timing, Swatch Group Nordics (Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland) und Swatch Group Polen. Daniel Everts ist 2010 in die Swatch Group eingetreten, seit 2016 übt er die Funktion als Chief Legal Officer Corporate & Industry aus und verantwortet die juristische Betreuung der Gruppengesellschaften in den Bereichen Produktion, Elektronische Systeme und Corporate. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group hat Daniel Everts als Anwalt in international tätigen Wirtschaftskanzleien gearbeitet. Er vertritt die Swatch Group als Delegierter beim Arbeitgeberverband der Schweizerischen Uhrenindustrie (Convention Patronale) und ist Vorstandsmitglied des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV).

Fadi Ghalayini, libanesischer Staatsangehöriger, Bachelor of Science (Major in Business Computer) sowie MBA der Libanesisch-Amerikanischen Universität, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2022. Herr Ghalayini trat 2003 in die Swatch Group ein und übernahm nacheinander die Verantwortung für Rado, Longines und Blancpain für den Mittleren Osten, Nordafrika und die Türkei. Ab 2009 war er Vizepräsident Verkauf bei Tiffany Watch Co. Ltd. und unterstützte später die Geschäftsleitung der Swatch Group Indien. Seit 2013 ist Fadi Ghalayini als Global Vice President Sales Harry Winston tätig. Bevor er zur Swatch Group kam, arbeitete er in verschiedenen großen Unternehmen, die in der Luxusgüterbranche und im selektiven Vertrieb tätig sind.

Mireille Koenig, Schweizer Staatsbürgerin, lic.iur., Rechtsanwältin, LL.M. (Chinese Law) der Hong Kong University. Mitglied der Erweiterten Konzernleitung seit 2019, dort verantwortlich für Swatch Group Russland und Swatch Group Australien sowie für die juristischen Interessen der Marken- und Ländergesellschaften. Mireille Koenig ist seit 2009 in der Rechtsabteilung der Swatch Group tätig, seit 2016 in der Funktion als Chief Legal Officer Brands & Countries. Sie vertritt die Swatch Group als Delegierte in der juristischen Kommission des Verbands der Schweizer Uhrenindustrie (FH). Vor ihrer Tätigkeit für die Swatch Group hat Mireille Koenig mehrere Jahre als Rechtsanwältin in einer international ausgerichteten Wirtschaftskanzlei in Zürich sowie in leitender Stellung einer chinesischen Unternehmensberatung in Shanghai gearbeitet.

Lionel a Marca, Schweizer Staatsbürger, ist seit 2019 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der Swatch Group, verantwortlich für Breguet und MOM Le Prélet. Er verfügt über eine technische Ausbildung als Uhrmacher-Rhabilleur, welche er an der EHMP (Ecole Horlogerie Microtechnique) in Porrentruy erlangt hat. Herr a Marca ist seit 2004 Vizepräsident bei Blancpain und seit 2015 auch Vizepräsident von Harry Winston als Head of Technical and Development Management. Zuvor wirkte er zwei Jahre lang als Head of Product bei Blancpain. Er war auch als Berater und Projektmanager für Swatch Group Quality Management sowie als Uhrmacher für Komplikationen bei der ETA tätig, wie bereits zuvor bei der Frédéric Piguet SA. Vor seinem Eintritt bei der Swatch Group war Lionel a Marca Uhrmacher-Rhabilleur in verschiedenen Uhrenfirmen im Juragebiet.

Calogero Polizzi, italienischer und Schweizer Staatsbürger, Inhaber eines Diploms in Informationstechnologie des Istituto Tecnico Industriale L. Cobianchi in Verbania, Italien. Er trat 1999 in die Swatch Group ein und ist Head of Information Technology der Swatch Group seit 2005. Er ist Mitglied der Geschäftsführung der Swatch Group Services und Country Manager der Swatch Group Italy seit 2019. 2013 wurde Herr Polizzi in die Erweiterte Konzernleitung der Swatch Group befördert. Auch auf dieser Stufe ist er für die Informatiksysteme, Swatch Group Italy und Hamilton verantwortlich. Dazu ist er für die Software-Aspekte für Smart Watches und das neue Swiss Operating Systems of IoT (Internet of Things) verantwortlich. Zuvor hatte er als Informatikverantwortlicher der Swatch Group Italy sowie als Leiter der Abteilung Informatik der The Swatch Group Distribution AG gearbeitet. Zwischen diesen beiden Aktivitäten arbeitete er als Chief Information Officer der Tod's S.p.A. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group hatte Calogero Polizzi bei Whirlpool auf internationaler Ebene verschiedene Funktionen im Bereich der Informationstechnologien wahrgenommen.

Michel Willemin, Schweizer Staatsbürger, Doktor der Naturwissenschaften der Universität Zürich, Diplom in Physik der Universität Neuchâtel, Ingenieur HTL in Elektronik und Elektrotechnik, Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der Swatch Group seit 2022. In der Erweiterten Konzernleitung ist Herr Willemin für EM Microelectronic-Marin, Renata, und Micro Crystal verantwortlich. Herr Willemin kam 2001 zur Swatch Group als Designer für integrierte Schaltkreise im Bereich Sensorschnittstellen bei EM Microelectronic-Marin SA. Seit 2010 ist er CEO von Asulab und Moebius, Divisionen von The Swatch Group Recherche et Développement SA. Zudem ist er seit 2011 CEO von EM Microelectronic-Marin SA. Vor seinem Eintritt in die Swatch Group arbeitete Herr Willemin beim CSEM (Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique) in den Bereichen Optik und Design von Bildsensoren. Er ist Mitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW).

Soweit Mandate bei Organisationen ausserhalb der Swatch Group betroffen sind, enthalten die vorstehenden Ausführungen die relevanten Angaben zu Mandaten bei bedeutenden Organisationen. Eine umfassende Übersicht zu Drittmandaten findet sich im Vergütungsbericht («Tätigkeiten bei anderen Unternehmen»).

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 40 der Statuten dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung kein Mandat in einem börsenkotierten Unternehmen, jedoch 4 Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben. Nicht unter diese Beschränkung fallen (i) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, (ii) Mandate, die ein Mitglied der Geschäftsleitung im Auftrag oder auf Anordnung der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaften ausübt, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen kann, (iii) Mandate in Vereinen, wohltätigen Organisationen, gemeinnützigen Stiftungen sowie Personalfürsorgestiftungen, wobei kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als 30 solche Mandate wahrnehmen kann. Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung im Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

4.4 Arbeitsverträge

Die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung sind auf unbestimmte Zeit geschlossen und können beidseitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten aufgelöst werden. Im Fall einer Auflösung werden keine Abgangsschädigungen fällig. Bei Abschluss neuer Verträge werden bei der Swatch Group keine Eintrittsboni (Golden Hellos) bezahlt.

Im Falle eines Ausscheidens bestehen keinerlei andere Ansprüche auf Entschädigungen.

4.5 Änderung in der Konzernleitung bzw. in der Erweiterten Konzernleitung

Im März 2023 ist Herr Hans-Rudolf Gottier aus der Erweiterten Konzernleitung ausgeschieden. Ansonsten haben sich in der Berichtsperiode in der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung keine Änderungen ergeben.

4.6 Managementverträge

Im Rahmen eines Rahmenvertrages stellte Hayek Engineering AG, Zürich Managementpersonal für operative Tätigkeiten sowie in den Bereichen Immobilien und Logistik zur Verfügung.

5. Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen / Kredite

5.1 Vergütungen

Die wesentlichen Elemente zu den Vergütungsgrundsätzen, zu den Aufgaben und Kompetenzen im Vergütungsbereich, zur Zusammensetzung und zur Funktion des Vergütungsausschusses, sowie zu den einzelnen Vergütungselementen werden in einem separaten Vergütungsbericht festgehalten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass gemäss Art. 32 Abs. 7 der Statuten die Vergütung in der Form von Geld, Aktien oder Sach- oder Dienstleistungen ausgerichtet werden kann; die Vergütung der exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Geschäftsleitung kann überdies in der Form von anderen Beteiligungspapieren, Optionen, vergleichbaren Instrumenten oder Einheiten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat oder, soweit an ihn delegiert, der Vergütungsausschuss legt Zuteilungsbedingungen, Ausübungsbedingungen und -fristen sowie allfällige Sperrfristen und Verfallsbedingungen fest.

Der separate Vergütungsbericht spricht sich auch zu Darlehen, Krediten, Vorsorgeleistungen und Aktienprogrammen aus, sodass an dieser Stelle auf diesen Bericht verwiesen werden kann.

5.2 Beteiligungsprogramme

Der Beteiligungsfonds für Kader und Mitarbeiter der Swatch Group soll besondere Leistungen der wesentlichen Kadermitglieder honorieren, die Motivation und Verantwortungsbewusstsein im Konzern verstärken, die Firmentreue und die Stabilität der führenden Mitarbeiter fördern und eine günstige Vermögensbildung ermöglichen. Die Zuteilung der Aktienbezugsrechte erfolgt aufgrund einer individuellen Leistungsbeurteilung. Die Stimmrechte der Aktien im Fondsbesitz werden nicht ausgeübt.

Das Aktienprogramm wird im Vergütungsbericht beschrieben.

Eine Übersicht der per 31. Dezember 2023 gehaltenen Aktien und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung sowie der diesen Mitgliedern nahestehenden Personen befindet sich auf Seite 197.

5.3 Darlehen, Kredite

Zu Darlehen und Krediten an Organmitglieder wird im Vergütungsbericht Stellung genommen.

5.4 Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Art. 31 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf die Gesamtbeträge für (i) die maximale fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, (ii) die maximale fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr, (iii) die variable Vergütung für die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr und (iv) die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann davon soweit rechtlich zulässig abweichende oder zusätzliche Anträge an die Generalversammlung stellen.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, jeder Person, die nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der entsprechenden Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits genehmigte Vergütung für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf 40% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag oder mehrere (maximale) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest. Der Verwaltungsrat legt den oder die so festgelegten Beträge derselben Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor Genehmigung durch die Generalversammlung ausrichten, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Generalversammlung.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkungen und -vertretung

Bei der Ausübung des Stimmrechts darf kein Aktionär für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 5% des gesamten Aktienkapitals direkt oder indirekt auf sich vereinen. Diese Begrenzung gilt nicht für diejenigen Aktien, welche vom Eintragungsverbot ausgenommen sind (vgl. Ziff. 2.6 vorne). Diese Begrenzung gilt auch nicht für die Ausübung von Stimmrechten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat ist im Übrigen gemäss Art. 16 Abs. 4 der Statuten befugt, in besonderen Fällen von dieser Beschränkung abzuweichen. Im Geschäftsjahr wurden keine Ausnahmen beantragt oder gewährt. Eine Änderung der Stimmrechtsbeschränkungen ist nur durch eine Änderung der Statutenbestimmungen möglich. Hierfür ist ein Beschluss der Generalversammlung mit relativer Mehrheit notwendig.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den gesetzlichen Vertreter, durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

6.2 Statutarische Quoren

Zusätzlich zu den in Art. 704 OR vorgesehenen speziellen Quorumsbestimmungen sehen die Statuten die gleiche Quorumsbestimmung (zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der Aktiennennwerte) auch für die Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates vor.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird gemäss Artikel 13 und 14 der Statuten einberufen. Aktionäre, welche zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen. Eine solche ausserordentliche Generalversammlung hat innert 40 Tagen nach Eingang eines solchen Begehrens stattzufinden.

6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können schriftlich und unter Angaben der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen (vergleiche Art. 14 Abs. 3 der Statuten).

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Das Aktienbuch wird in der Regel jeweils 20 Tage vor der Generalversammlung für Eintragungen geschlossen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Art. 10 der Statuten sieht vor, dass ein Aktienerwerber, welcher direkt oder indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien erwirbt und damit zusammen mit den Aktien, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, überschreitet, ein Kaufangebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten muss (Art. 10 der Statuten in Verbindung mit Art. 135 FinfraG).

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es gibt keinerlei Vereinbarungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Konzernleitung oder weiteren Kadermitarbeitern für den Fall eines Wechsels der Aktionariatsstruktur.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Revisionsmandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers AG nimmt seit 1992 die Funktion des Konzernprüfers als Revisionsstelle wahr. Zuvor waren die Vorgängerorganisationen bereits für die Gruppe und viele ihrer Gesellschaften als Revisionsorgane tätig.

Herr Thomas Brüderlin ist als leitender Revisor (Engagement Partner) seit dem Geschäftsjahr 2018 für die Prüfung bzw. für die Konzernprüfung verantwortlich.

8.2 Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die folgenden Honorare von Revisionsgesellschaften wurden der Jahresrechnung 2023 belastet:

(Mio CHF)	Revisionshonorar	Beratung für Steuern und Abgaben	Sonstige Dienstleistungen	Total
PricewaterhouseCoopers	4.6	1.7	0.2	6.5
Andere Revisionsgesellschaften	0.6	0.8	0.3	1.7
Total 2023	5.2	2.5	0.5	8.2
Total 2022	5.1	2.1	0.6	7.8

Die Revisionshonorare betreffen die Prüfungen der statutarischen Jahresrechnungen der Konzerngesellschaften nach lokalen Standards sowie die internen Abschlüsse nach Swiss GAAP FER. Die Position *Steuern und Abgaben* beinhaltet Beratungshonorare in den Bereichen direkte und indirekte Steuern, Transferpreise, Zollabgaben, Steuertechnologie und Reporting. Unter den *Sonstigen Dienstleistungen* werden alle übrigen Honorare von Revisionsgesellschaften ausgewiesen, wie z.B. für Unterstützung betreffend IT, Risikomanagement, Buchhaltungsdienstleistungen und andere mehr.

8.3 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Aufsicht und Kontrolle bezüglich Beurteilung der externen Revision wird vom Audit Committee bzw. vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen (siehe auch Aufgaben und Funktionen gemäss Beschreibung unter Punkt 3.5). Das Audit Committee beurteilt zusammen mit der Konzernleitung die Leistungen der Revisionsstelle und schlägt dem Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung die unabhängige externe Revisionsstelle jeweils zur Wahl vor. Das Audit Committee trifft sich in der Regel zweimal jährlich mit der Revisionsstelle. Die Revisionsstelle erstellt zuhanden des Audit Committee einen Bericht über Feststellungen zur Prüfung, zur Rechnungslegung und zur internen Kontrolle. Gemeinsam mit der Revisionsstelle werden Prüfungsschwerpunkte für die Folgeperiode festgelegt und die von der Revisionsstelle festgehaltenen prüfungsrelevanten Schlüsselrisiken diskutiert. In Zusammenarbeit mit der Konzernleitung wird die Unabhängigkeit der Revisionsstelle jährlich beurteilt. Insbesondere werden zu diesem Zweck die weltweiten Aufwendungen für die Prüfungstätigkeiten vorgelegt, Abweichungen zu den veranschlagten Kosten analysiert und erläutert und es wird ein Budgetrahmen für die nächstfolgende Revisionsperiode festgelegt. Die Vergabe von Aufträgen an die Revisionsstelle unterliegt einem Genehmigungsverfahren.

CORPORATE GOVERNANCE

9. Informationspolitik

Die Swatch Group berichtet voraussichtlich zu folgenden Zeitpunkten über den Geschäftsgang der Gruppe:

- 23. Januar 2024 Publikation der Kennzahlen 2023
- 21. März 2024 Publikation des Geschäftsberichts 2023 und des Nachhaltigkeitsberichts 2023 / Pressekonferenz
- 08. Mai 2024 Generalversammlung
- 31. Juli 2024 Publikation der Halbjahreszahlen 2024

Die Auflistung kann sich im Verlauf des Jahres ändern, falls Daten angepasst oder hinzugefügt werden. Die Informationen werden jeweils in den schweizerischen und internationalen Medien veröffentlicht und auch in Publikationen führender internationaler Banken publiziert.

Diese Informationen können auf der Website der Swatch Group unter www.swatchgroup.com, im Besonderen unter der Rubrik «Investor Relations», abgerufen werden. Der Geschäftsbericht kann auch auf dem Link «<https://www.swatchgroup.com/de/investorrelations/geschaeftsbericht>» eingesehen und heruntergeladen werden. Ausserdem bietet die «swatchgroup.com»-Homepage die Möglichkeit, sich an der Informationsdienstleistung «push- und pull» zu abonnieren, um die ad hoc Finanzmitteilungen zu erhalten.

Ein Kontaktformular steht für Anfragen zur Verfügung (www.swatchgroup.com/kontakt). Anfragen können gleichermassen per Post (The Swatch Group AG, Seevorstadt 6, CH-2501 Biel) oder mittels Fax an +41 32 343 69 11 oder telefonisch an Tel. +41 32 343 68 11 gerichtet werden.

10. Handelssperrezeiten

Ab der Zusammenstellung der ersten Prognosen zur Vorbereitung des Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Swatch Group und bis zu deren Veröffentlichung ist es den Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung der Swatch Group sowie denjenigen Personen, welche Abschlussarbeiten ausführen oder Kenntnis von den Abschlusszahlen haben, nicht erlaubt, Transaktionen mit Swatch Group Aktien sowie deren Derivaten zu tätigen. Auch Transaktionen von nahestehenden Personen der oben erwähnten Personen werden von den Handelssperrezeiten umfasst. Die betroffenen Personen werden jeweils persönlich und/oder mit schriftlicher Meldung über den Beginn, den Umfang und das Ende der Handelssperrezeit informiert.

In der Berichtsperiode war der Handel insgesamt dreimal gesperrt. Dies für den Jahresabschluss 2022 (vom Freitag, den 16. Dezember 2022 nach Handelsabschluss bis und mit Veröffentlichung des Abschlusses; Publikation war am 24. Januar 2023), für den Halbjahresabschluss 2023 (vom Freitag, den 16. Juni 2023 nach Handelsabschluss bis und mit Veröffentlichung des Abschlusses; Publikation war am 13. Juli 2023) und für den Jahresabschluss 2023 (vom Freitag, den 15. Dezember 2023 nach Handelsabschluss bis und mit Veröffentlichung des Abschlusses; Publikation war am 23. Januar 2024). In der Berichtsperiode wurden keine Ausnahmen von diesen Handelssperrezeiten gewährt.